



Medienmitteilung, 6. Juli 2023

Private vor allem beim Staat verschuldet

Jährliche Statistik von Schuldenberatung Schweiz veröffentlicht

Langjährig verschuldete Haushalte haben 57 bis 68 Prozent ihrer Schulden beim Staat. Eine grosse Anzahl der Betroffenen bleiben lebenslänglich verschuldet, ohne Perspektive je wieder aus den Schulden heraus zu finden. Eine unbefriedigende Situation für Kantone und Gemeinden. Schuldenberatung Schweiz (SBS) fordert deshalb gesetzliche Anpassungen.

Überschuldung ist ein oft unterschätztes soziales Problem. Nur wenige Betroffene in der Schweiz können ihre Schulden sanieren und müssen lebenslänglich mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben. Das bringt negative Effekte auf Gesundheit, Familie, soziale und berufliche Integration mit sich. Die Folgekosten haben auch die Kantone und Gemeinden zu tragen.

Unbefriedigende Situation für Kantone und Gemeinden

Der aktuelle [Bericht zur Mitgliederstatistik von SBS](#) zeigt deutlich auf: Ein grosser Teil der Schulden von privaten Haushalten bleibt an den Kantonen hängen. Neben ausstehenden Steuern kommen Krankenkassenprämien und andere Schulden dazu, welche die Kantone von Gesetzes wegen übernehmen müssen. Sie machen 54 Prozent aller Schulden bei den ratsuchenden Haushalten aus. Bei einer Verschuldungsdauer von 6-10 Jahren bereits 57 Prozent und bei mehr als Jahren 68 Prozent. In vielen Fällen sind die Schulden, weil sie nicht beglichen werden können, für die Kantone nur noch ein virtueller Wert. Eine sehr unbefriedigende Situation.

Win-Win bei einem Neustart

Es würde sich sehr lohnen, wenn wie vom Bundesrat vorgeschlagen mit einem neuen Verfahren ein Schuldenschnitt und somit für die Betroffenen und ihre Familien ein Neustart möglich würde. Diese könnten so wieder in den Wirtschaftskreislauf integriert werden. Wieder integrierte und gesündere Bürgerinnen und Bürger schaffen auch für die Kantone einen realen Mehrwert.

Konkrete Massnahmen liegen auf dem Tisch

Schuldenberatung Schweiz sieht deshalb gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es braucht ein neues Sanierungsverfahren mit einer Restschuldbefreiung, die laufenden Steuern müssen ins betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden und das Existenzminimum soll von den Steuern befreit werden.

Kontakt:

Pascal Pfister, Geschäftsleiter SBS, administration@schulden.ch, +41 79 625 14 50

Schuldenberatung Schweiz

Schuldenberatung Schweiz wurde 1996 als Dachverband der öffentlichen und privaten gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen gegründet. Diese bieten in den Kantonen spezialisierte Beratung und Begleitung an für Personen, die Verschuldungsrisiken ausgesetzt oder bereits überschuldet sind. Die Verbandsmitglieder von Schuldenberatung Schweiz verpflichten sich, die vom Dachverband festgelegten methodischen Richtlinien in ihrer Beratungspraxis umzusetzen.